

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

■ Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).

Hinweise: Benennung der Referenzqualifikation

- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Freiburg (100,00 € bis 600,00 €).

Mit welchem Beruf sollen wir Ihre Qualifikation aus dem Ausland vergleichen?				
	tstellung nach §50c HWO (g tstellung nach §40a HWO/	ggf. i. V. m § 51e HwO) - Meister §4 BQFG - Geselle		
1. Angaben zur Perso	n			
Name, Vorname				
Staatsangehörigkeit				
Geburtsdatum (TT/MM	(۱۱۱۱)			
Geburtsort und Land				
Geschlecht:	☐ männlich	□ weiblich		
2. Anschrift und Kont	aktinformationen ¹			
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
Staat				
Telefon *				
E-Mail*				

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie alternativ eine Kontaktperson oder einen Bevollmächtigten (unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.



3. Angaben zum in Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis
Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Titel und deutsche Übersetzung)
Land der Ausbildung
Dauer der Ausbildung Jahre Monate
Art der Ausbildung 🗆 schulisch 🗆 betrieblich 🗀 Kombination von schulisch und betrieblich
Fachrichtung/ Schwerpunkt der Ausbildung
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution
4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen ²
Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Titel und deutsche Übersetzung)
Land der Berufsbildung
Dauer der Ausbildung Jahre Monate
Fachrichtung/ Schwerpunkt der Ausbildung
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars nutzen.



5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung ³				
Art der Tätigkeit				
Dauer Jahre Monate				
6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴				
Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVGFG) gestellt.				
□ Nein □ Ja				
Falls ja, bei welcher zuständigen Stelle?				
 Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵ 				
☐ Ich erkläre, dass ich in der Region Freiburg eine Erwerbstätigkeit ausüben möchte.				

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars.

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.



8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung/ Innung (gilt nur für Anträge nach § 50b HwO)				
Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?				
□ Nein □ Ja				
Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird (Auf Wunsch auszufüllen).				
9. Unterschrift Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind				
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in				
Einwilligungserklärung zum Datenschutz				
Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.				
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das				
Anerkennungsverfahren genutzt werden.				

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge

oder per Post an: Handwerkskammer Freiburg, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:

Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegebenen haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

per E-Mail an: anja.menges@hwk-freiburg.de



Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländische Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.

Wenn keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, dann werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Anerkennung nicht mehr gebraucht werden.

Sie können uns nach Ihren Daten fragen. Wenn Ihre Daten nicht richtig sind, werden wir dies korrigieren. Wenn wir Ihre Daten nicht aufbewahren dürfen, werden wir Ihre Daten löschen.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und bei Unrichtigkeit deren Berichtigung. Sie können die Löschung Ihrer Daten fordern, wenn diese nicht mehr benötigt werden oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist. In bestimmten Fällen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Widerspruch dagegen einlegen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zudem steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG)

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Aktueller tabellarischerLebenslauf mit genauen Zeitangaben
- Ausbildungsplan. (Diesen können Sie bei Ihrer Berufsschule bzw. dem zuständigen Ministeriumanfordern. Sie können auch unter www.bq-portal schauen, ob Sie fündig werden.)
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in der Region Freiburg eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. konkretes Stellenangebot zur Erwerbstätigkeit, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)

Wichtiger Hinweis: Um Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können, akzeptieren wir Ihre Antragsunterlagen in digitaler Form (als Datei), behalten uns aber vor, diese Unterlagen in der oben aufgeführten Form (als beglaubigte Kopie in Papierform) zu fordern.

Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.



Ergänzende Angaben	

